



## Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/6645

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:  
Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas  
COM(2020) 27 final  
BR-Drs.: 37/20**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Europäische Kommission hat mit der am 22. Januar 2020 veröffentlichten Mitteilung ihre Vorschläge zur Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Ziel dieser Konferenz soll es sein, allen Bürgern und Bürgerinnen bei der Gestaltung der künftigen Europäischen Union durch ein neues, öffentliches Forum für offene, inklusive, transparente und strukturierte Bürgerdebatten Gehör zu verschaffen und aktiv daran zu beteiligen. In thematischer Hinsicht schlägt die Kommission deshalb vor, die Konferenz in zwei parallele Themenbereiche, die sich zum einen mit politischen Fragen und zum anderen mit demokratischen Prozessen und institutionellen Fragen beschäftigen, aufzuteilen.

Der Landtag begrüßt, dass die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam eine Konferenz zur Zukunft Europas im Jahr 2020 einberufen wollen. Sie greifen hiermit einen Vorschlag von EU-Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, aus ihren politischen Leitlinien auf. Ein Forum, in dem alle europäischen Bürger und Bürgerinnen zu Wort kommen und ihre Ideen für eine bessere Zukunft der Europäischen Union vorstellen können, leistet nicht nur einen Beitrag für eine bessere Akzeptanz europäischer Entscheidungen vor Ort. Sie trägt gleichzeitig dazu bei, dem Wunsch nach größerer politischer Teilhabe und Bürgerbeteiligung, der sich nicht zuletzt in der Wahlbeteiligung zum Europäischen Parlament widerspiegelt hat, gerecht zu werden.

Der Landtag stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Zeit reif ist, um der europäischen Demokratie einen neuen Impuls zu geben. Angesichts wachsender, globaler Herausforderungen muss sich auch die Europäische Union neu aufstellen, um hier die passenden Antworten geben und ihren Bürgern und Bürgerinnen als verlässlicher Partner zur Seite stehen zu können.

Der Landtag unterstützt den Vorschlag der Kommission, dass die Konferenz einem möglichst breiten Teilnehmerkreis offenstehen soll. Insbesondere begrüßt er die Position der EU-Kommission, dass neben den nationalen auch den regionalen und lokalen Parlamenten als regionale Plattformen im Rahmen der Konferenz eine wichtige Bedeutung zukommen soll. Sie stehen mit den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort in direktem Kontakt und kennen deren Sorgen und Nöte am besten. Eine aktive Rolle der nationalen, regionalen und lokalen Parlamente im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas ist damit auch im Hinblick auf die Akzeptanz der zu treffenden

Entscheidungen vor Ort unerlässlich. Um von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu können, bittet der Landtag deshalb um eine frühzeitige Einbindung. Gleichzeitig bedauert der Landtag die Entscheidung des Europäischen Parlaments, die Landesparlamente nicht direkt in die Arbeit der Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union einzubinden und entsprechend Mitglieder von regionaler Ebene zu berufen.

Der Landtag begrüßt den Vorschlag der Kommission, sich im Bereich der Themensetzung zunächst an ihren sechs politischen Prioritäten sowie der strategischen Agenda des Europäischen Rates zu orientieren, sich darauf aber nicht zu beschränken. Den Bürgern und Bürgerinnen soll es vielmehr offenstehen, alle Themen anzusprechen, die ihnen am Herzen liegen. Dies erscheint sinnvoll, um auch die Akzeptanz der zu treffenden Entscheidungen für eine zukunftsfähige Europäische Union zu erhöhen. Der Landtag unterstreicht, dass im Rahmen einer Konferenz zur Gestaltung der Zukunft Europas auch das Thema „Subsidiarität“ aufgegriffen werden sollte. Der Landtag erneuert insoweit seine bereits in der Brüsseler Erklärung der Präsidenten und Präsidentinnen der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens erhobenen Forderungen (s. LT-Drs. 18/1447).

Der Landtag stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Konferenz auf den bereits gut etablierten Bürgerdialogen aufgebaut und um neue Instrumente zur Vergrößerung der Reichweite ergänzt werden sollte. Ziel muss es sein, alle Bürger und Bürgerinnen Europas mit der Konferenz zur Zukunft Europas zu erreichen. Der Landtag begrüßt hierbei ausdrücklich, dass auch den lokalen, regionalen und lokalen Partnern die Möglichkeit eröffnet wird, weitere Veranstaltungen zu konferenzrelevanten Themen zu organisieren.

Der Landtag unterstützt darüber hinaus besonders den Vorschlag der Kommission zur Etablierung eines entsprechenden Feedback-Mechanismus. Dieser soll sicherstellen, dass die auf der Konferenz geäußerten Ideen zu konkreten Empfehlungen weiterverfolgt und konkrete Maßnahmen nach sich ziehen können. Dies ist ein wichtiges Zeichen an alle Beteiligten, dass ihre Vorstellungen und Ideen ernst genommen werden und nicht ins Leere laufen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Bundesrats auf Drs. 37/20 (B) verwiesen, denen sich der Landtag ausdrücklich anschließt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichterstatter: **Tobias Gotthardt**  
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

## II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Vorhaben nicht befasst.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2020 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 22. Sitzung am 12. Mai 2020 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

**Tobias Gotthardt**  
Vorsitzender